



**Vorschau
Sondersession 2022**

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Adrian Wüthrich
Präsident / Sozialpolitik
031 370 21 17
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik
031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungspolitik
031 370 21 47
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Gabriel Fischer
Bildungspolitik
031 370 21 11
076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Linda Rosenkranz
Kommunikation
031 370 21 18
079 743 50 47
rosenkranz@travailsuisse.ch



Denis Torche
Umwelt-, Steuer- und
Aussenpolitik
031 370 21 16
079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch

Nationalrat

10.5.	22.3020	Mo. WAK-NR. Schutz vor sexueller Belästigung bei öffentlichen Aufträgen ... → Ja	4
	20.486	Pa. Iv. Porchet. Den Schutz vor sexueller Belästigung verstärken	4
	20.3567 ¹	Mo. Fraktion V. Aufgaben- und Ausgabenmoratorium während fünf Jahren .. → Nein	4
	20.3584 ¹	Mo. Gschwind. Unverzögliche Einführung einer allgemeinen Steueramnestie	4
	20.3861 ¹	Mo. Burgherr. Solidarität von allen statt Steuergelder für wenige	5
11.5.	20.3260 ²	Mo. Porchet. Applaus allein genügt nicht! Das Gesundheitspersonal muss sich erholen können	5
	20.3381 ²	Mo. Fraktion G. Keine Kinderarmut.....	5
	20.3192 ³	Mo. Wermuth. Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Einkommen anheben → Ja	5

¹ *Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD*

² *Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI*

³ *Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF*

Nationalrat

Dienstag, 10. Mai

22.3020 Mo. WAK-NR. Schutz vor sexueller Belästigung bei öffentlichen Aufträgen

20.486 Pa. Iv. Porchet. Den Schutz vor sexueller Belästigung verstärken

Es ist eine traurige Realität: 28,3 % der Frauen und 10 % der Männer werden mindestens einmal in ihrem Berufsleben Opfer sexueller Belästigung. Die letzte nationale Studie aus dem Jahr 2009 zeigt, dass ein Drittel der befragten Unternehmen trotz der gesetzlichen Verpflichtung keine Massnahmen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung ergriffen hat. Deshalb muss die Kontrolle in dieser Frage verstärkt werden, insbesondere bei Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben. Als Antwort auf die parlamentarische Initiative 20.486, die von der Vizepräsidentin von Travail.Suisse Léonore Porchet, eingereicht wurde, schlägt die WAK-NR eine Motion vor. Das Thema ist das gleiche, nämlich die Verhinderung von sexueller Belästigung in Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten. Allerdings unterscheiden sich die Mittel, um dies zu erreichen. Während die parlamentarische Initiative eine Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vorschlägt (BöB), wirkt die Motion auf die Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB). Diese sollen vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann kontrolliert werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion und die parl. Initiative zur Annahme.*

Dienstag, 10. Mai / Parlamentarische Vorstösse EFD

20.3567 Mo. Fraktion V. Aufgaben- und Ausgabenmoratorium während fünf Jahren

Die Motion beauftragt den Bundesrat, während fünf Jahren ein Moratorium für neue Aufgaben und Ausgaben sowie für eine Erhöhung bisherigen Ausgabenposten einzuführen, die einen Teuerungsausgleich übersteigen. Die Motion wurde vor dem Hintergrund der Coronakrise und der Ausgaben, welche die öffentliche Hand zur Bekämpfung der Pandemie getätigt hat, ausgearbeitet. Ein solches Aufgaben- und Ausgabenmoratorium ist nicht notwendig, da die Verschuldung der Schweiz trotz der Coronakrise niedrig bleibt. Es wäre auch schädlich, da es den Spielraum für dringend notwendige Investitionen in die Zukunft stark einschränken würde. Um ein Wachstumsniveau zu erreichen, das die Teuerung nicht übersteigt, bräuhete es erheblichen Ausgabenkürzungen mit potenziell sehr negativen sozialen Folgen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.*

20.3584 Mo. Gschwind. Unverzügliche Einführung einer allgemeinen Steueramnestie

Die Motion beauftragt den Bundesrat, gegen Abgabe einer Gebühr eine allgemeine Steueramnestie einzuführen. Die Idee wurde vor dem Hintergrund der Coronapandemie mit der Vorstellung entwickelt, dass diese Massnahme der öffentlichen Hand hohe Geldbeträge zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Krise einbringen würde. Nun hat sich die Wirtschaft rasch erholt und die Verschuldung des Bundes und der Kantone bleibt auf einem relativ tiefen Niveau. Es gibt also nicht einmal eine wirtschaftliche und finanzielle Rechtfertigung für eine solche Amnestie. Darüber hinaus verstösst eine Steueramnestie inhaltlich gegen grundlegende Verfassungsprinzipien und kann ehrliche Steuerzahler/innen zur Steuerhinterziehung ermutigen, was im Gegenzug zu geringeren Steuereinnahmen führen würde.

→ *Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.*

20.3861 Mo. Burgherr. Solidarität von allen statt Steuergelder für wenige

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in den nächsten zwei Jahren die Löhne der Bundesangestellten mit einem Jahresgehalt ab 100'000 Franken um mindestens 5 Prozent zu kürzen. Die Motion wurde vor dem Hintergrund der Coronakrise ausgearbeitet. Ein Grossteil der Bundesverwaltung war während der Krise stark belastet. Die Löhne der betroffenen Angestellten zu kürzen, wäre auch vor diesem Hintergrund unangebracht. Darüber hinaus ist diese Motion vom Grundsatz her inakzeptabel und missachtet die moderate Lohnpolitik des Bundes und die Rolle der Personalverbände völlig.

→ *Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung.*

Mittwoch, 11. Mai / Parlamentarische Vorstösse EDI

20.3260 Mo. Porchet. Applaus allein genügt nicht! Das Gesundheitspersonal muss sich erholen können

Die Motion fordert die Äufnung eines Spezialfonds, welcher dem Gesundheitspersonal wahlweise einen zusätzlichen Monatslohn oder einen Monat bezahlten Urlaub ermöglichen soll. Die Arbeitsbelastung des Gesundheitspersonals war in den letzten zwei Jahren als Folge der Pandemie unbestrittenermassen sehr hoch. Die Pandemie erforderte ausserordentliche Leistungen von ihnen. Diese wurde politisch aber auch eingefordert. Die Aufhebung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zur Höchstarbeitszeit und zur Mindestruhe in der Verordnung 2 im März 2020 zeugt davon. Aus der Bevölkerung hat das Gesundheitspersonal viel Anerkennung erhalten für seine Leistungen. Die Annahme der Pflegeinitiative war ein klares politisches Zeichen der Stimmbewölkerung, dass die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen endlich verbessert werden müssen. Die Umsetzung erfordert allerdings Zeit. Die Annahme der Motion ermöglicht eine vergleichsweise rasche Entlastung des Gesundheitspersonals nach einem ausserordentlichen Einsatz. Sie erlaubt eine Erholung von Stress und grosser Arbeitsbelastung während der Pandemie und trägt letztendlich dazu bei, die personellen Kapazitäten im Gesundheitswesen zu sichern.

→ *Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.*

20.3381 Mo. Fraktion G. Keine Kinderarmut

Diese Motion fordert den Bundesrat auf, eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit Erziehungsberechtigte ohne existenzsicherndes Einkommen Unterstützungsgelder für ihre Kinder beantragen können. Diese Unterstützungsgelder sollen bis zum Ende der ersten Ausbildung bezogen werden können und des weiteren analog zum Modell der Ergänzungsleistungen bei der AHV und IV funktionieren. Travail.Suisse befürwortet diese Motion und unterstützt das Ansinnen, dass Familienergänzungsleistungen oder bedarfsabhängige Familienzulagen für bedürftige Familien institutionalisiert werden. In der Schweiz wächst jedes siebte Kind in Armut auf, die Coronakrise hat diese Situation zusätzlich verschärft. Kinder dürfen in einem reichen Land wie der Schweiz nicht zur Armutsfalle werden und schon gar nicht unter einer finanziell prekären Lage ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten leiden. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass in diesem Bereich gehandelt wird.

→ *Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.*

Mittwoch, 11. Mai / Parlamentarische Vorstösse WBF

20.3192 Mo. Wermuth. Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Einkommen anheben

Die Motion fordert, dass Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende mit einem Erwerbsspensum von 100% mindestens 4'000 Franken betragen. Bei Teilzeitbeschäftigten sollen proportionale Kürzungen angewendet werden. Die Coronakrise hat gezeigt, dass das Instrument der Kurzarbeit zum Erhalt von Arbeitsplätzen von grosser Bedeutung ist. Gleichzeitig mussten insbesondere Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen und ohne finanzielle Spielräume schmerzhaft Einkommenseinbussen verkraften. Während die Löhne vor der Krise die Existenz noch knapp sicherten, war dies durch den unfreiwilligen Bezug der Kurzarbeit oftmals nicht mehr der Fall. Die

Kurzarbeit hat somit den Arbeitsplatz, aber nicht die finanzielle Existenz gesichert. Um diesen Widerspruch und die damit verbundenen Fehlanreize in Zukunft zu verhindern, soll für Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen ein höherer Lohnersatz bei Kurzarbeit gelten. Die Arbeitslosenversicherung differenziert bereits heute mit unterschiedlichen Entschädigungssätzen nach unterschiedlichen Bedürfnisse (z.B. bei Eltern). Zudem bestehen für einzelne Kategorien von Bezüger/innen Mindesttaggelder. Somit ist das Bedarfsprinzip bereits heute teilweise im AVIG verankert. Die Einführung einer höheren Taggeldentschädigung für Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen steht somit nicht im Widerspruch zu heutigen Regelungen im AVIG.

→ *Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.*